

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2023-05

Ausgabe: 15.02.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Jahres 2020 für den Eigenbetrieb Wohlfühl-Therme Bad Griesbach
2. Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG); Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen in den Gemeinden Neuburg am Inn und Neuhaus am Inn als Landschaftsschutzgebiet "Vornbacher Enge"
3. Pflichthegeschau

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



**Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Jahres 2020
für den Eigenbetrieb Wohlfühl-Therme Bad Griesbach**

I.

Die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Jahres 2020 des Eigenbetriebes Wohlfühl-Therme Bad Griesbach durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat folgenden Bestätigungsvermerk ergeben, der hiermit nach § 25 Abs. 4 Satz 2 der Eigenbetriebsverordnung (EBV) bekannt gegeben wird:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

München, 12.07.2022
Bayerischer Kommunalen
Prüfungsverband

Helmut Wiedemann
Wirtschaftsprüfer

II.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss nach § 25 Abs. 3 Satz 3 EBV wie folgt festgestellt:

Beschluss vom	Jahr	Bilanzsumme	Jahresergebnis
22.03.2022	2020	18.664.593,81	- 3.456.773,53

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Hiermit wird die Feststellung des Jahresabschlusses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 EBV und die Behandlung des Verlustes nach § 25 Abs. 4 Satz 2 EBV bekannt gegeben.

III.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 liegen in der Zeit vom 15.02.2023 bis 24.02.2023 (jeweils einschließlich) im Kurmittelhaus Wohlfühl-Therme Bad Griesbach, Thermalbadstraße 4, 94086 Griesbach i.R., während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Landshut, 02.02.2023

gez.
Dr. Olaf Heinrich
Verbandsvorsitzender
Bezirkstagspräsident

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG);

Änderung der Kreisverordnung über den Schutz von Landschaftsteilen in den Gemeinden Neuburg am Inn und Neuhaus am Inn als Landschaftsschutzgebiet "Vornbacher Enge"

Bekanntmachung

Der Landkreis Passau beabsichtigt, gemäß §§ 20 Abs. 2 Nr. 4, 22 Abs. 2 Satz 1 und 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Art. 52 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) die o. g. Rechtsverordnung zu ändern.

Die Gemeinde Neuhaus am Inn beantragte die Anpassung der Grenzen des Landschaftsschutzgebiets "Vornbacher Enge" an die Grenzen des Flächennutzungsplans im Gemeindeteil Vornbach.

Bei den gegenständlichen Flächen handelt es sich um potentielles Bauland, das an bestehende Siedlungsgebiete entlang der Abt-Rumpler-Straße und des Mühlenweges anschließt. Die betreffenden Grundstücke liegen nach der derzeitigen Rechtslage vollständig im Landschaftsschutzgebiet „Vornbacher Enge“.

Der Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit beauftragte die Verwaltung entsprechend diesem Antrag ein Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Vornbacher Enge“ durchzuführen.

Der Entwurf der Verordnung mit Karten und weiteren erläuternden Unterlagen liegt in der Zeit vom

Donnerstag, 23. Februar 2023 bis einschließlich Mittwoch, 22. März 2023

während der allgemeinen Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi.-Nr. 3.20 (Stockwerk 3), Tel.-Nr. 0851/397-3149 öffentlich zur Einsicht aus. Es sind die aktuell geltenden Corona-Schutzmaßnahmen in den jeweiligen Dienstgebäuden zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Einsichtnahme am Landratsamt Passau eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich ist.

Hinweis nach Art. 27a Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes:

Zusätzlich können der amtliche Verordnungsentwurf sowie die digitalen Schutzgebietslagepläne/Lagepläne und weitere erläuternden Unterlagen im Internet unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden. Maßgeblich sind aber der Inhalt der amtlichen Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Unterlagen in Papierform beim Landratsamt Passau.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, bei der Gemeinde Neuburg am Inn, Raiffeisenstraße 6 (Ortsteil Neukirchen a. Inn), 94127 Neuburg a. Inn und der Gemeinde Neuhaus am Inn, Klosterstraße 1, 94152 Neuhaus a. Inn schriftlich, zur Niederschrift

Mit Ablauf der genannten Frist sind mit Wirkung für das Auslegungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Passau, den 10.02.2023

gez.

Palzer
Regierungsinspektorin

41-0-02-7533

Vollzug der Jagdgesetze;
Öffentliche Hegeschau 2023

Allgemeinverfügung

Die Revierinhaber werden verpflichtet, den Kopfschmuck des gesamten in ihren Jagdrevieren im letzten Jagdjahr erlegten oder verendet aufgefundenen Schalenwildes bei der öffentlichen Hegeschau

der BJV-Kreisgruppe Bad Griesbach i. Rottal
am Freitag, den 24. Februar 2023 um 19.00 Uhr
in der Rottalhalle, Matthias-Fink-Str. 2, 94094 Rotthalmünster

der Jägerschaft Wegscheider Land e.V.
am Samstag, den 01. April 2023 um 13.30 Uhr
im Gasthof Waldbauer, Kirchhofweg 1/Haag, 94051 Hauzenberg

der Jagdschutz- und Jägerverband-Kreisgruppe Vilshofen an der Donau e.V.
am Freitag, den 14. April 2023 um 19.00 Uhr
in Rupperts Bonvivant, Döblweg 8, 94575 Windorf

des Jagdschutz-Vereines Passau u. Umgebung e. V.
am Samstag, den 22. April 2023 um 19.00 Uhr

in der Landwirtschaftsschule Passau, Innstr. 71, 94036 Passau

vorzulegen. Zur Übergabe der Trophäen sollte mit den Hegegemeinschaftsleitern rechtzeitig Kontakt aufgenommen werden.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, 2. OG, Zimmer 2.17 aus. Sie kann während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. – Fr. 7.30 – 12.00 Uhr, Mo. – Do. 13.00 – 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Passau, den 14.02.2023
Landratsamt Passau

Schwarz
Regierungsdirektorin
